

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Bericht über Haushaltsnotlage des Bundeslandes Bremen**

Trotz 8,53 Mrd. € Sanierungszahlungen des Bundes an Bremen zur Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage ist die finanzielle Lage Bremens schlechter als zu Beginn der Sanierung. Allein dieses Jahr beträgt das Haushaltsdefizit 1,2 Mrd. €, das sind ca. 25 % des Haushalts, die kreditfinanziert werden müssen. Daraus resultieren pro Jahr auch bei den heutigen niedrigen Zinssätzen ca. 50 Mio. € neue Zinsen. Diese Summe kann auch bei großen weiteren Sparanstrengungen nicht aus dem Haushalt eingespart werden. Damit ist Bremen in einer Situation, in der der Schuldenstand unausweichlich steigen wird. Bremen kann sich nicht aus eigener Kraft aus dieser Haushaltsnotlage befreien. Durch Ausgründungen von Gesellschaften, Kreditaufnahme in Sondervermögen und Vorbelastungen der Ressorthaushalte durch Abfinanzierungen bereits getätigter Investitionen ergibt der vorgelegte Haushalt kein vollständiges Bild der Gesamtverschuldung bzw. der Vorverpflichtungen.

Der Senat plant eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, um weitere Sanierungszahlungen zu erreichen und die Benachteiligung Bremens im geltenden Finanzausgleich zu beenden. Dieser Weg wie auch weitere Verhandlungen mit der Bundesregierung, zum Beispiel zur stärkeren Unterstützung Bremens bei den Hafenlasten, wird von allen Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft unterstützt. Bremen wird auch in Zukunft einen hohen Eigenbeitrag bei den Sanierungsbemühungen leisten müssen. Unabweisbare Grundlage der angestrebten Klage, weiterer Verhandlungen und eigener Sparanstrengungen ist allerdings eine schonungslose Bestandsaufnahme der tatsächlichen Haushaltssituation.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis Dezember 2005 der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht zur Finanzlage Bremens vorzulegen, der folgende Angaben enthält:

1. aktueller Schuldenstand des Landes und der Stadtgemeinden,
2. Schuldenstand der Sondervermögen,
3. Schuldenstand der Gesellschaften und deren Töchter, für deren Finanzierung Bremen eintreten muss,
4. Vorbelastungen des Gesamthaushalts und der jeweiligen Ressorthaushalte durch Abfinanzierung von getätigten Investitionen über den gesamten Abfinanzierungszeitraum hinweg.

Jan Köhler,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen